



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04914**
Datum: 19.02.2019
Bezug-Nummer. **VI/2018/04618**
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.02.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.02.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für
Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den
Quartieren (VI/2018/04618)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 3 „Zuwendungsempfänger“:
Zuwendungen empfangen können natürliche und juristische Personen des Privatrechts, sofern sie ihren Wohnsitz bzw. ihren Sitz in der Stadt (Halle) haben. ~~Nicht zuwendungsberechtigt sind Parteien und parteinahe Stiftungen.~~
2. Der Stadtrat beschließt die oben genannte Richtlinie geändert im Punkt 6.2 „Bewilligungsverfahren“:
Bewilligungsbehörde ist die Stadt Halle (Saale). Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt. **Zuwendungen für einzelne Projekte von 50 Prozent oder mehr des maximalen Zuwendungsrahmens, werden durch Beschluss im jeweils nächstmöglichen Hauptausschuss bewilligt.**

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Erfolgt mündlich.